

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Kalkar am

28. Juni 2018

Auf Einladung des Vorsitzenden Naß sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Die Mitglieder:	RM Altenburg, Dirk	Forum Kalkar
	SB Gartz, Franz-Josef	Forum Kalkar
	SB Kempkes, Annika	CDU
	RM Naß, Carsten	CDU
	RM Peters, Andre	CDU
	RM Peters, Johannes (Vertreter für	Forum Kalkar
	SB Mörsen, Dr. Ewald)	
	RM Untervoßbeck, Hermann	Forum Kalkar
	SB van den Berg, Norbert	FBK
	RM van den Boom, Winfried	SPD
	SB Zitzke, Florian (Vertreter für	SPD
	SB Schoemakers, Dirk)	

Von der Verwaltung: Bürgermeisterin Dr. Schulz, Britta (ab TOP 2.)  
Stadtoberbaurat Sundermann, Frank  
Stadtangestellter Welling, Dave

Ferner: Frau Ahn, WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH  
- zu Punkt 2. der Tagesordnung -

Entschuldigt fehlen:	SB Dr. Mörsen, Ewald	Forum Kalkar
	RM Kunisch, Willibald	Grüne
	SB Schoemakers, Dirk	SPD

Die Schriftführerin: Stadtangestellte Paeßens, Isabell

Vorsitzender Naß eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vorsitzender Naß weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Bericht aus der Sitzung der Straßen- und Wegekommission (ohne DS)“ erweitert wurde. Er schlägt vor, diesen als neuen Tagesordnungspunkt 10. zu beraten.

Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Es liegt zudem ein Antrag der CDU-Fraktion zur Beauftragung einer Fachanwaltskanzlei hinsichtlich der Thematik „Legalisierung der dauerhaften Wohnnutzung und Werterhaltung der Immobilien im Oybaum“ vom 13.06.2018 vor, welcher in der nächsten Sitzung des Rates der Stadt beraten werden soll.

Vorsitzender Naß regt an, diesen Antrag im Rahmen des Tagesordnungspunktes 8. zu beraten.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss berät nun folgende erweiterte

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragen
2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/527)
  - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
  - Feststellungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 096 - Kerkend - (DS-Nr. 10/519)
  - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB
4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 039 - Graben- und Wallzone - (DS-Nr. 10/520)
  - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 076 - Niedermörmtter-Mitte - (DS-Nr. 10/518)
  - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
  - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
6. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 044 - Gewerbegebiet Talstraße (DS-Nr. 10/517)
  - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
7. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (DS-Nr. 10/530)
  - Stellungnahme der Stadt Kalkar
8. Legalisierung der dauerhaften Wohnnutzung und Werterhalt der Immobilien im Oybaum (DS-Nr. 10/513)
  - Anregung der Bürgerinitiative Oybaum gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
9. Bauliche und gestalterische Aufwertung des Marktplatzes in Grieth am Rhein (DS-Nr. 10/512)
  - Anregung des Zusammenschlusses von Griether Vereinen, Institutionen, Bürgerinnen und Bürgern gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
10. Bericht aus der Sitzung der Straßen- und Wegekommision (ohne DS)
11. Mitteilungen
12. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
13. Einwohnerfragen

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

14. Mitteilungen
15. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- - - - -

## I. Öffentlicher Teil

### 1. Einwohnerfragen

- 1.1 Herr Wilfried van Haag steht auf und führt aus, dass er seine Einwohnerfrage bereits im Vorfeld der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses dem Vorsitzenden hat zukommen lassen und bittet diesen, seine Einwohnerfrage zu verlesen.

Vorsitzender Naß verliest daraufhin folgende Einwohnerfrage:

Welche Anforderungen an ein Lärm-Gutachten, welche in der Sportanlagenverordnung (18. BImSchV) insbesondere im Anhang aufgeführt sind, werden in der vorgelegten „Schalltechnischen Untersuchung“ [nicht gleichbedeutend mit Gutachten!] nicht berücksichtigt?

Vorsitzender Naß teilt mit, dass diese Einwohnerfrage ggf. durch die Beratung zum Tagesordnungspunkt 4. oder am Ende der Sitzung beantwortet werde.

- 1.2 Herr Wilfried van Haag trägt wie folgt zum Thema „Windenergie“ vor:

In der Konzentrationszone IV - Südlich Niedermörmter - wird von der gemäß Verordnung zum Vogelschutzgebiet vorgegebene Abstandsfläche von 500 m abgewichen. Sollte nicht den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege angemessener Rechnung getragen werden.

Vorsitzender Naß teilt mit, dass diese Einwohnerfrage ggf. durch die Beratung zum Tagesordnungspunkt 2. oder am Ende der Sitzung beantwortet werde.

- 1.3 Herr Willi Krebbers trägt wie folgt vor:

Der Antrag der Fraktion Forum Kalkar „Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung und Umsetzung eines Blühflächenkonzeptes für Grünflächen in allen Stadtteilen“ wurde abgelehnt und die Verwaltung und der städtische Bau- und Betriebshof beauftragt, geeignete Außenflächen für die Umsetzung eines Blühflächenkonzeptes zu ermitteln; Umsetzungsstrategien aufzuzeigen und den Fachausschuss darüber zu unterrichten. Liegen diesbezüglich schon erste Erkenntnisse vor?

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass Gespräche mit den Vertretern der Ortsbauernschaft u. a. geführt und bereits erste geeignete Blühflächen gefunden wurden. Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss werde im Herbst 2018 über erste Ergebnisse informiert.

### 2. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/527)

- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert die Drucksache. Im Rahmen der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar wurde das Thema „Windenergie“ vollumfänglich behandelt. Die Darstellungen der Konzentrationszonen entsprechen der rechtswirksamen 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar vom 28.04.2016.

Frau Ahn (WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH) stellt die aufgrund von vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden geänderten Planbereiche anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Es schließt sich eine Diskussion über vereinzelte Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar (u. a. Ruhehafen/Verlademöglichkeit in Kalkar-Niedermörmter) sowie vereinzelte Anregungen und Stellungnahmen (u. a. Landesbetrieb Straßenbau NRW) an, an der sich die sachkundigen Bürger van den Berg und Zitzke, Vorsitzender Naß und Frau Ahn beteiligen.

Vorsitzender Naß bittet Frau Ahn, nochmals genauer auf die Einwohnerfrage 1.2 einzugehen.

Frau Ahn teilt bzgl. der Einwohnerfrage mit, dass von der gemäß Verordnung zum Vogelschutzgebiet vorgegebenen Abstandsfläche von 500 m abgewichen werde, da ein Nachweis erbracht werden konnte, dass keine Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes bei einer Abstandsfläche von 300 m zu erwarten sind (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Stadtoberbaurat Sundermann weist darauf hin, dass am 20.06.2018 der Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 5 Kalkar bekanntgemacht worden sei, daher werden einzelne Textpassagen zur nächsten Ratssitzung redaktionell angepasst.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Der neue Flächennutzungsplan der Stadt Kalkar wird beschlossen. Es gilt die Planzeichnung in Verbindung mit der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Kalkar am 12.07.2018, wie in den Anlagen 2, 3 a) und b) sowie 4 zur Drucksache dargestellt.

Zielstellung des Flächennutzungsplanes ist es, auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die nachhaltige Stabilisierung der städtebaulichen Rahmenbedingungen zu erreichen und damit das langfristige Angebot an ausreichenden Flächen für differenzierte Nutzungszwecke und entsprechender baulicher und sozialer Infrastruktur an stadtstrukturell geeigneten Orten zu sichern.

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 096 - Kerkend - (DS-Nr. 10/519)

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert die Drucksache.

SB van den Berg fragt, warum ein zusammenhängendes großes Baufenster ausgewiesen werde.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass hierdurch ein Mindestmaß an Flexibilität bei gleichzeitiger Wahrung der Grundzüge der Planung (max. zwei Wohnungen pro Wohngebäude) gegeben sei.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 096 - Kerkend - beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 b BauGB gefasst.

Zielstellung ist die Ausweisung von überbaubaren Grundstücksflächen zur Errichtung von Wohngebäuden.

4. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 039 - Graben- und Wallzone - (DS-Nr. 10/520)
- Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert die Drucksache.

Vorsitzender Naß bittet darum zu prüfen, ob im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs der schalltechnischen Untersuchung zur geplanten Erneuerung der Sportfläche an der Straße „Im Schwanenhorst“ weitere Anlagen (Berechnungsergebnisse, graphische Darstellungen der Lärmprognose u. a.) hinzugefügt werden können. Die CDU-Fraktion rege zudem an, die Öffnungszeiten der Sportfläche bis 20:00 Uhr zu begrenzen.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB wird die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 039 - Graben- und Wallzone - beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB jeweils in Verbindung mit § 13a BauGB gefasst.

Zielstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Genehmigung einer Sportfläche.

5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 076 - Niedermörmter-Mitte - (DS-Nr. 10/518)
- Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
  - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert die Drucksache. Aufgrund einer geänderten Antragstellung des Eigentümers wurde im Westen des Plangebietes eine Wohnbaufläche entlang der Rheinstraße in dem Bereich „WA1“ in den Bereich „WA3“ geändert. Die Öffentlichkeit und die Behörden sind durch diese Änderung nicht betroffen.

SB van den Berg äußert gestalterische Bedenken u. a. hinsichtlich der Trauerhöhung auf 6,50 m und wird der Änderung nicht zustimmen.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt mit 8 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 1 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 076 - Niedermörmter-Mitte - wird entsprechend der Anlagen 2 bis 5 zur Drucksache beschlossen.

Zielstellung ist im Wesentlichen die Aufhebung einer Fläche für Gemeinbedarf und die Erweiterung eines allgemeinen Wohngebietes sowie die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung im Bereich der Grundstücke Gemarkung Niedermörmter, Flur 8, Flurstücke 153, 295, 297 tlw., 298 tlw., 302, 303, 304, 305, 306, 308, 313, 315, 316, 318, 319, 321 und 322 zwecks Berücksichtigung der Belange der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und der Innenentwicklung.

6. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 044 - Gewerbegebiet Talstraße (DS-Nr. 10/517)
- Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
  - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert die Drucksache.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB wird die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 044 - Gewerbegebiet Talstraße - beschlossen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB jeweils in Verbindung mit § 13 BauGB gefasst.

Zielstellung ist die Anpassung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen zur Sicherung eines Betriebsstandortes.

7. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (DS-Nr. 10/530)
- Stellungnahme der Stadt Kalkar

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert die Drucksache.

Es schließt sich eine kurze Diskussion hinsichtlich der Weiterentwicklung kleinerer Stadtteile an, an der sich Vorsitzender Naß und Stadtoberbaurat Sundermann beteiligen.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten Inhalte eine Stellungnahme zum Entwurf der geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans gegenüber der Landesregierung abzugeben. Dabei ist insbesondere auf die Schaffung der landesplanerischen Voraussetzungen zur Zulässigkeit einer dauerhaften Wohnnutzung in Wochenend- und Ferienhausgebieten hinzuwirken.

8. Legalisierung der dauerhaften Wohnnutzung und Werterhalt der Immobilien im Oybaum (DS-Nr. 10/513)
- Anregung der Bürgerinitiative Oybaum gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert bzw. arbeitet die vorgebrachten Anregungen der Bürgerinitiative Oybaum ab. Die vorgeschlagenen Lösungsoptionen (Zielabweichungsverfahren, Aufhebung, Funktionslosigkeit u. a.) seien aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet bzw. wirksam, um die dauerhafte Wohnnutzung zu legalisieren. Er stellt daraufhin den Antrag der CDU-Fraktion „Beauftragung einer Fachanwaltskanzlei“ zur Beratung.

Vorsitzender Naß führt aus, dass bei der Bearbeitung der Thematik „Legalisierung der dauerhaften Wohnnutzung und Werterhalt der Immobilien im Oybaum“ eine renommierte Fachanwaltskanzlei hinzugezogen werden soll, welche die Stadt Kalkar berät bzw. vertritt.

Es schließt sich eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Antrages der CDU-Fraktion (Zielführung, Kosten u. a.), Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung als Ferienhausgebiet), politische Einbindung und stärkeres Engagement der Landtagsabgeordneten (Dr. Bergmann, Voßeler u. a.) an, an der sich die Ratsmitglieder Altenburg, van den Boom und Untervoßbeck, der sachkundige Bürger Zitzke, Vorsitzender Naß, Stadtoberbaurat Sundermann und Bürgermeisterin Dr. Schulz beteiligen.

RM Altenburg bittet um Sitzungsunterbrechung, um die anwesenden Einwohner des Oybaums anzuhören.

Mit Zustimmung bei 2 Enthaltungen des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses wird die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Beratung schlägt Stadtoberbaurat Sundermann vor, bis zur nächsten Ratssitzung Kontakt mit einer Fachanwaltskanzlei aufzunehmen, um den Umfang der Beratung, Kosten, ggf. Strategien u. a. zu erfragen.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

9. Bauliche und gestalterische Aufwertung des Marktplatzes in Grieth am Rhein (DS-Nr. 10/512)

- Anregung des Zusammenschlusses von Griether Vereinen, Institutionen, Bürgerinnen und Bürgern gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Stadtoberbaurat Sundermann teilt bezüglich des Bürgerantrages „Bauliche und gestalterische Aufwertung des Marktplatzes in Grieth am Rhein“ des Fördervereins „Hansestadt Grieth e. V.“ mit, dass aus gestalterischen und funktionalen Gesichtspunkten eine Umgestaltung und Aufwertung seitens der Verwaltung begrüßt werde. Um im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung) den 65 %igen Fördersatz für die dörfliche Entwicklung und Erneuerung zu erhalten, müsse jedoch ein Programmvorschlag in Form einer Entwurfsplanung erarbeitet werden. Dieser soll unter Beteiligung der Bevölkerung und Einschaltung eines Planungsbüros erarbeitet werden. Es wurden daher vorsorglich bereits Planungskosten im Nachtragshaushalt 2018 angemeldet. Das Ziel des Fördervereins „Hansestadt Grieth e. V.“ könne im Jahr 2020 umgesetzt werden, wenn der Förderantrag mit den bewilligungsreifen Unterlagen bis zum 01.12.2019 eingereicht wird.

Es schließt sich eine Diskussion über die Anregungen und Stellungnahmen des Fördervereins „Hansestadt Grieth e. V.“ an, an der sich RM Altenburg, Vorsitzender Naß und Stadtoberbaurat Sundermann beteiligen.

Vorsitzender Naß bittet nochmals um Sitzungsunterbrechung, um die anwesenden Mitglieder des Fördervereins „Hansestadt Grieth e. V.“ anzuhören.

Mit Zustimmung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses wird die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Beratung kündigt Vorsitzender Naß an, dass ggf. seitens der CDU-Fraktion ein Antrag „Integriertes Handlungskonzept für Grieth“ gestellt werde.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig:

Es soll zusammen mit Vertretern der Stadt Kalkar ein Workshop „Ideensammlung in Grieth“ stattfinden, aufgrund dessen soll eine Kostenschätzung erarbeitet werden.

10. Bericht aus der Sitzung der Straßen- und Wegekommission (ohne DS)

Vorsitzender Naß verweist auf die zugegangene Niederschrift über die Sitzung der Straßen- und Wegekommission vom 14.06.2018 und gibt einen kurzen Sachstandsbericht ab.

RM Altenburg weist darauf hin, dass bei der im Jahr 2017 umgesetzten Maßnahme „Fahrbahnsanierung Hellendorferstraße“ erneut Risse in der Fahrbahndecke aufgetreten seien; diese resultieren seiner Meinung nach aus Schäden im Unterbau. Diese Schäden seien bei der Ausbesserung nicht erkannt worden.

Stadtoberbaurat Sundermann teilt mit, dass diesbezüglich Gewährleistungsansprüche geprüft werden.

SB Kempkes weist darauf hin, dass an der Brücke Hanselaerstraße eine Bankette zur Begrenzung des Rad- und Fußweges fehle (Böschung zum Leybach).



Stadtoberbaurat Sundermann nimmt den Hinweis entgegen und wird den städtischen Bau- und Betriebshof anweisen, die Gefahrenstelle zu beseitigen.

SB van den Berg äußert Bedenken hinsichtlich der Teileinziehung des „Greilack“ in Kalkar-Niedermörmter.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### 11. Mitteilungen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

#### 12. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

- 12.1 Vorsitzender Naß fragt, ob der Eichenbaum im Ferienhausgebiet „Am Pappelwäldchen“ ggf. mit Hilfe der Anwohner erhalten werden kann und ob dieser Eichenbaum ggf. unter Schutz stehe (Bundesnaturschutzgesetz).

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass seitens der Verwaltung bereits mehrfach auf die Unzulänglichkeiten, die zukünftig bei der Verkehrsabwicklung in dem Ferienhausgebiet zu Problemen führen können, hingewiesen worden sei. Dazu gehöre auch der Eichenbaum, welcher mitten in der Ringerschließung stehe und verhindert, dass ein Zweirichtungs- und/oder Einbahnstraßenverkehr stattfinden könne. Die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes werden beachtet und geprüft.

- 12.2 RM Altenburg fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass eine Grundstückseigentümerin eine Teilfläche ihres Grundstücks für den Erhalt des Baumes zur Verfügung stellen würde.

Bürgermeisterin Dr. Schulz antwortet, dies sei der Verwaltung bekannt. Man sei sich jedoch auch im Haupt- und Finanzausschuss darüber einig geworden, dass der Baum gefällt werden müsse.

#### 13. Einwohnerfragen

Herr Wilfried van Haag fragt, ob seine Einwohnerfrage 1.1 schriftlich beantwortet werden kann.

Vorsitzender Naß sagt dies zu.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Naß

Paeßens